

Informationen zur Rechnungsstellung bei Spitex Nidwalden

Geschätzte Klientin, geschätzter Klient

Dieses Schreiben informiert Sie über das Wichtigste rund um die Rechnungsstellung:

Verrechnung der Pflegeleistungen gemäss Administrativvertrag

Seit 1.1.2012 wird der Anteil, welche Ihre Krankenversicherung für die Pflegeleistungen sowie für das kassenpflichtige Pflegematerial zu entrichten hat, direkt mit der Kasse abgerechnet. Die Krankenversicherung wird bei Ihnen die Franchise und den Selbstbehalt einfordern.

Auf Ihrer Rechnung sehen Sie die verrechneten Zeiten für Pflege mit Abkürzungen. Die Finanzierung setzt sich 2023 wie folgt zusammen (Tarife pro Stunde):

| Leistungsart Abkürzung auf Rechnung | Pflegetaxe 2023 pro Stunde | Anteil Kranken- versicherer | Anteil versi- cherte Person (max. pro Tag) | Anteil Kanton Nidwalden |
|---|-------------------------------|--------------------------------|--|----------------------------|
| Abklärung und Beratung KLV-A | CHF 131.00 | CHF 76.90 | CHF 15.35 | CHF 38.75 |
| Behandlungs-Pflege KLV-B | CHF 102.00 | CHF 63.00 | CHF 15.35 | CHF 23.65 |
| Grundpflege KLV-C | CHF 93.00 | CHF 52.60 | CHF 15.35 | CHF 25.05 |

Den Anteil der Krankenversicherung stellen wir Ihrer Krankenversicherung direkt in Rechnung.

Sie erhalten zur Information eine Kopie der Rechnung an die Krankenversicherung. Sollte auf dieser Rechnung etwas nicht stimmen, bitten wir Sie um sofortige Kontaktaufnahme mit uns.

Wichtig: Melden Sie uns frühzeitig, wenn Sie Ihre Krankenkasse wechseln – Danke!

Die Restkostenfinanzierung der Pflegeleistungen durch den Kanton können wir direkt mit dem Kanton abrechnen. Beim Start der Einsätze erteilen Sie uns dafür das Einverständnis mit dem Unterscheiden des „Antrags auf Beiträge auf Pflegeleistungen“.

Die Patientenbeteiligung von **max. CHF 15.35 pro Tag** müssen Sie selber bezahlen.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können die Rechnung der Spitex zur Rückvergütung an die Ausgleichskasse einreichen. Diese Kosten werden zusätzlich zur monatlichen Auszahlung übernommen.

Nicht-kassenpflichtige Leistungen

Patientenbeteiligung und Hauswirtschaft/Betreuung

Für diese Positionen erhalten Sie eine separate Rechnung. Nicht-kassenpflichtige Leistungen sind Hauswirtschaft und Betreuung. Wenn Sie eine Zusatzversicherung bei der Krankenversicherung haben, können Sie diese Kosten dort einreichen. Der Vergütungsanteil ist abhängig von Ihrer Versicherungsdeckung.

Welche Kosten übernimmt die Ergänzungsleistung (EL)

Wenn Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, werden Kosten für Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause zusätzlich zurückerstattet. Senden Sie die Spitexkosten, welche Sie selber übernehmen müssen an die Ausgleichskasse. Die Ergänzungsleistungen übernehmen auch die Patientenbeteiligung. Wenn keine jährliche EL ausgerichtet werden kann, ist trotzdem die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL möglich, wenn die Ausgaben die Einnahmen nur wegen diesen Kosten überschreiten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Ausgleichskasse Nidwalden, Tel. 041 618 51 00 oder unter www.aknw.ch.

Fragen rund um das Wohnen im Alter zu Hause oder die Finanzierung von Spitex

Für alle Fragen rund um das Wohnen zu Hause inklusive Finanzierung stehen Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen die Beratungsstelle von Pro Senectute Nidwalden kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 041 610 25 24 oder unter www.nw.prosenectute.ch. Falls die Spitexkosten Sie in eine finanzielle Notlage bringen, wenden Sie sich an uns. Spitex Nidwalden besitzt einen Fonds für Härtefälle, aus welchem, auf ein Gesuch hin, Beiträge ausgerichtet werden können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns, Sie mit unseren Dienstleistungen zu unterstützen.

Freundliche Grüsse
Spitex Nidwalden



Manuela Schuler
Co-Geschäftsleitung



Sandra Locher
Co-Geschäftsleitung

Stans, September 2023